

L  
U  
Z  
E  
R  
N

Gesundheits- und Sozialdepartement

Leben mit Behinderungen  
– Leitbild für das  
Zusammenleben im Kanton  
Luzern



KANTON  
LUZERN

Dienststelle  
Soziales und Gesellschaft

[disg.lu.ch](http://disg.lu.ch)





## Inhalt

---

4	Bedeutung des Leitbildes
7	Grundsätze / Vision
8	Handlungsfeld: Bildung
10	Handlungsfeld: Berufsbildung & Arbeit
12	Handlungsfeld: Wohnen
16	Handlungsfeld: Mobilität & persönliche Veränderung
18	Handlungsfeld: Kommunikation
20	Handlungsfeld: Gesundheit & Sexualität
22	Handlungsfeld: Freizeit & Politik
27	Impressum

## Vorwort

---

Die Gesellschaft und das Verständnis des gesellschaftlichen Zusammenlebens verändern sich kontinuierlich. So hat sich die Schweiz mit der Ratifikation der UNO-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2014 zu einem ressourcenorientierten Verständnis von Behinderung bekannt. Das heisst: Sie betont neu die Potenziale und weniger die Beeinträchtigungen von Menschen mit Behinderungen.

Meine persönlichen Kontakte mit Menschen mit Behinderungen bestätigen, dass diese ihre Selbstständigkeit aktiv leben und gleichberechtigt an der Gesellschaft teilnehmen wollen. Es ist unsere Aufgabe, Menschen mit und ohne Behinderungen mit Wertschätzung zu begegnen, ihre Autonomie anzuerkennen und sie bei Bedarf in allen Lebensbereichen zu unterstützen. Dies gilt sowohl für Familienmitglieder, Nachbarinnen und Nachbarn, Betreuungspersonen oder Arbeitgebende, als auch für Kanton und Gemeinden.

Dieses Leitbild zeigt auf, wie das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen im Kanton Luzern zukünftig aussehen soll. Die Umsetzung der gleichberechtigten Teilnahme und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist ein längerfristiger Prozess, den Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam gestalten. Zahlreiche Personen und Stellen brachten ihre Erfahrungen bei der Entwicklung des Leitbildes ein und haben uns motiviert und unterstützt. Ihnen danke ich an dieser Stelle herzlich!

12. März 2018

Guido Graf  
Regierungspräsident

# Bedeutung des Leitbildes

Welches sind die aktuellen Entwicklungen im Behindertenbereich?

---

Das Fremd- und Selbstbild von Menschen mit Behinderungen verändert sich von einer defizitorientierten, fürsorglichen Auffassung hin zu einem ressourcenorientierten, selbstbestimmten Verständnis. Im Rahmen dieser Entwicklung gewinnen die persönlichen Rechte, die individuellen Bedürfnisse und die chancengerechte Teilnahme und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Bedeutung. Meilensteine dieser Veränderung auf politischer und rechtlicher Ebene sind in der Schweiz die Inkraftsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (2004) und die Ratifizierung der UNO-Behindertenrechtskonvention (2014). Zudem ist 2017 der Bundesbericht zur Entwicklung der Behindertenpolitik erschienen. All diese Rahmenvorgaben bilden die normative Grundlage des vorliegenden Leitbildes.

Welches Verständnis von Behinderung liegt dem Leitbild zugrunde?

---

Menschen mit Behinderungen sind Personen, die langfristige körperliche, kognitive, psychische Beeinträchtigungen oder Sinnesbeeinträchtigungen haben. Von einer Behinderung können Menschen aller Lebensalter betroffen sein: Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie alle sollen gleichberechtigt an allen Lebensbereichen teilnehmen können. Behinderung äussert sich häufig erst in der Interaktion zwischen Menschen. Menschen mit Behinderungen fällt es oftmals schwer oder es ist ihnen unmöglich, alltägliche Verrichtungen selbstständig vorzunehmen, soziale Kontakte zu pflegen und ungehindert am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Deshalb benötigen sie ergänzend zu ihrem eigenen Engagement besondere Unterstützung, Begleitung, Förderung sowie Schutz.

Wozu ein Leitbild?

---

Das Leitbild soll der Konkretisierung des geltenden Rechts dienen und einen konstruktiven Beitrag zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für das Leben mit Behinderungen leisten. Zudem soll es Menschen mit und ohne Behinderungen in ihrer Wahrnehmung, in der Interaktion und Begegnung sensibilisieren. Dadurch kann ein Beitrag zu einer gleichberechtigten Teilnahme und Teilhabe sowie zu einem gelingenden Zusammenleben geleistet werden.

### An wen richtet sich das Leitbild?

---

Das Leitbild richtet sich an die politischen Behörden, die kantonalen, kommunalen und kirchlichen Stellen, die Organisationen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, die Wirtschaft, zivilgesellschaftliche Organisationen sowie an **alle Menschen** im Kanton Luzern.

### Wie kann das Leitbild genutzt werden?

---

Das Leitbild dient als Grundlage für den Dialog über ein gleichberechtigtes Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen im Kanton Luzern. Somit bildet es die Basis für die Politik zur Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Kanton Luzern. Das Leitbild zeigt den Verantwortlichen die Schwerpunkte auf, damit sie ihr Handeln an gemeinsamen Zielen ausrichten können.

### Wie wird das Leitbild umgesetzt?

---

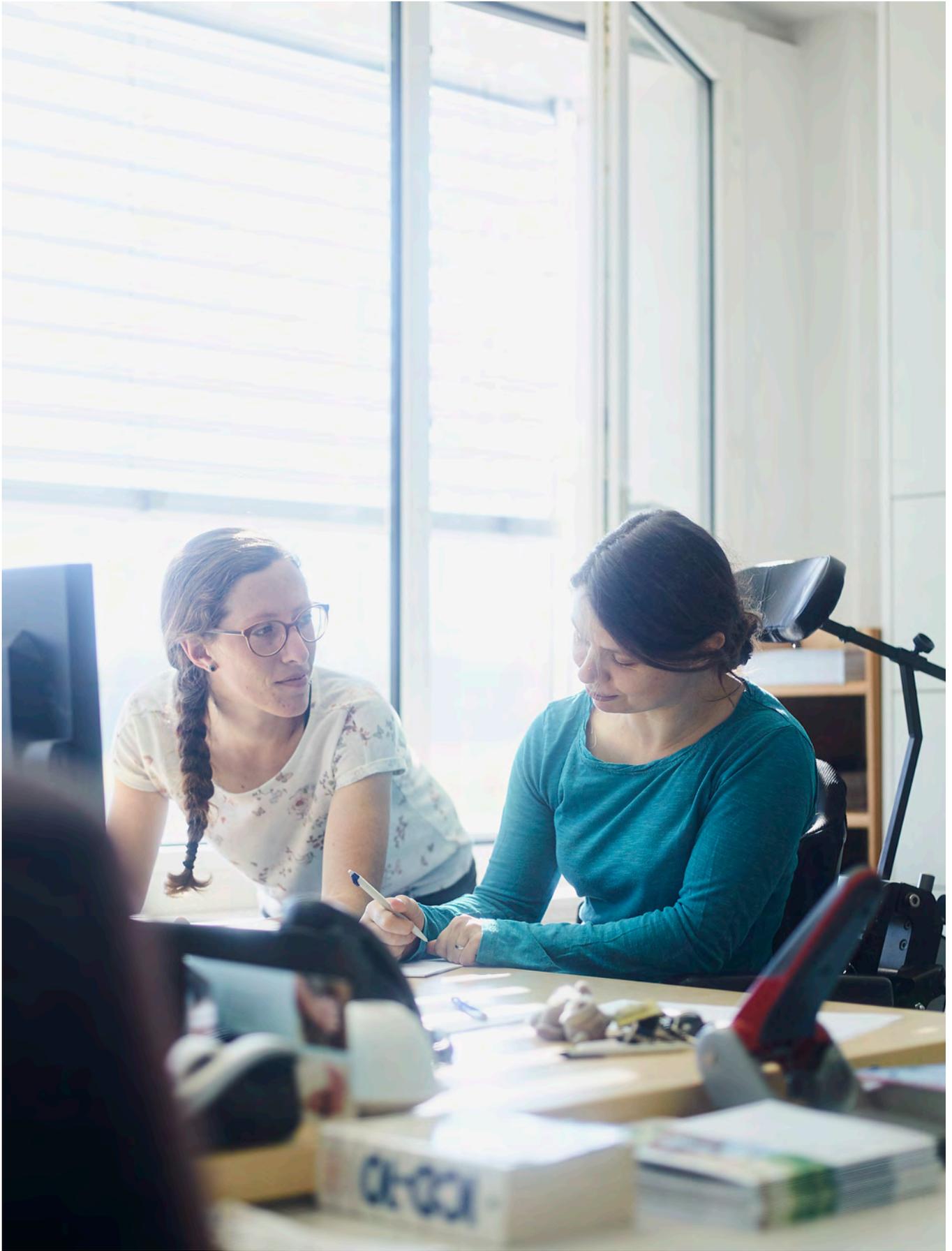
Der Kanton Luzern will mit diesem Leitbild den öffentlichen Dialog und den politischen Prozess zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen anregen. Er unterhält eine Koordinations- und Informationsdrehscheibe, die sich mit dem Querschnittsthema «Behinderung» befasst.

Die Behindertenpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, in die viele verschiedene öffentliche und private Stellen involviert sind. Die entsprechenden Gremien sind aufgefordert, in ihren Zuständigkeitsbereichen auf der Grundlage des Leitbildes Strategien zu erarbeiten oder weiterzuentwickeln sowie Massnahmen abzuleiten und umzusetzen.

### Welchen rechtlichen Stellenwert hat das Leitbild?

---

Bei der Umsetzung des Leitbildes sind die geltenden gesetzlichen Regelungen und Weisungen bestimmend. Das Abwägen zwischen dem Autonomieanspruch und dem Recht auf Schutz muss sich am Bedürfnis und an der realisierbaren Entscheidungsfreiheit und Handlungsfähigkeit der Betroffenen orientieren.



# Grundsätze

Das Leitbild fusst auf der Schweizerischen Bundesverfassung, der UNO-Behindertenrechtskonvention, dem eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetz und der Verfassung des Kantons Luzern. Das Leitbild orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

## Menschenwürde

---

Die Würde jedes Menschen ist zu achten. Das bedeutet unter anderem, dass die Vielfalt von Menschen mit Behinderungen anerkannt und ihre individuelle Autonomie sowie das Recht auf Freiheit, Selbstbestimmung, Unabhängigkeit und Schutz geachtet werden.

## Teilnahme und Teilhabe

---

Alle Menschen haben das Recht auf eine gleichberechtigte Teilnahme und Teilhabe an der Gesellschaft. Sie bringen sich ihren Bedürfnissen und Ressourcen entsprechend selbstbestimmt ein. Teilhabe muss für Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen möglich sein. Sie haben das Recht, aktiv an öffentlichen, gesellschaftlichen und politischen Diskussionen teilzunehmen, sich einzubringen und in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens mitzubestimmen. Eine wesentliche Voraussetzung ist eine sichere materielle Basis.

## Chancengerechtigkeit

---

Alle Menschen verfügen über ein vielfältiges Potenzial. Durch eine bedarfsgerechte Unterstützung oder eine individuelle Begleitung soll dieses Potenzial gefördert und weiterentwickelt werden. Dies bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen trotz ihrer Beeinträchtigung ihr Leben möglichst autonom und selbstbestimmt gestalten können.

# Vision

Der Kanton Luzern und seine Bevölkerung sehen die Vielfalt der Menschen als Stärke und bekennen sich zu dieser.

Alle im Kanton Luzern lebenden Menschen mit Behinderungen nehmen selbstverständlich am gesellschaftlichen Leben teil und gestalten die Gesellschaft mit.

# Handlungsfeld: Bildung

## Um was geht es?

---

Menschen haben von Geburt an das Bedürfnis und den Antrieb zu lernen und sich zu bilden. Die Aneignung und Entwicklung spezifischer Kompetenzen ist demnach ein lebenslanger Prozess. Bildung zielt auf die Verwirklichung des eigenen Potenzials sowie auf die kritische Aneignung kultureller und gesellschaftlicher Errungenschaften. Eine umfassende Bildung leistet einen wichtigen Beitrag zur persönlichen Entwicklung, zum Zusammenleben und zur Teilhabe. Sie umfasst alle menschlichen Interessen und Fähigkeiten.



## Diese Themen stehen im Mittelpunkt

---

Alle Menschen haben ein [Recht auf Bildung](#). Bildungsangebote werden so organisiert und gestaltet, dass Menschen mit Behinderungen daran teilnehmen können. Die dazu notwendige fachliche und personelle Unterstützung sowie die räumlichen und technischen Voraussetzungen werden sichergestellt. Bildungsangebote orientieren sich daran, dass sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch individuell angepasste Ziele, Methoden und Zugangsformen mit denselben Inhalten befassen.

Die Frühe Förderung spielt bei Kindern mit Entwicklungsverzögerungen und Behinderungen eine zentrale Rolle. Der Besuch von Vorschulangeboten soll allen Kindern offenstehen. Im Schulalter besuchen Kinder und Jugendliche nach Möglichkeit integrative Bildungsangebote. Es ist auch eine spezialisierte separate Schulung möglich, sofern diese den individuellen Bedürfnissen des einzelnen Kindes oder Jugendlichen besser entspricht. [Integrative und separate Bildungsangebote](#) sind durchlässig und werden im Laufe der Schulkarriere nach Bedarf genutzt.

Bildung erfolgt nicht nur im Rahmen der Grundausbildung, sondern auch an weiterführenden Schulen oder in Fort- und Weiterbildungen. Um lebenslanges Lernen für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, gilt es in der Erwachsenenbildung den chancengleichen Zugang zu gewährleisten und die individuelle Unterstützung sicherzustellen. Für alle Bildungsangebote soll dazu genügend **ausgebildetes Fachpersonal** zur Verfügung stehen. Lehrpersonen sowie Mitarbeitende im Schulbereich werden im Umgang mit Menschen mit Behinderungen geschult und fachlich unterstützt.

Bildung findet in jeder Lebensphase auch in informellen Kontexten in der Familie, in der Alltagswelt, in der Freizeit oder im Spiel statt. So sind beispielsweise Spielplätze, Sportvereine oder kreative und kulturelle Freizeitangebote wichtige **Begegnungs- und Lernorte**. Diese informellen Lernorte sollen auch für Menschen mit Behinderungen offen und zugänglich sein.



## LEITSÄTZE

**Umfassende Bildung ist für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sichergestellt.**

**Vorschulische Angebote und Regelschulen sind Lernorte für alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen; daneben bieten Sonderschulen eine behinderungsspezifische Schulung für jene Lernenden, die diesen Rahmen benötigen.**

**Die Ausbildung von Fachpersonen und die Sensibilisierung der Berufsgruppen, welche mit Menschen mit Behinderungen in Kontakt kommen, sind sichergestellt.**

**Menschen mit Behinderungen stehen im ausserschulischen Bereich anregungsreiche Bildungs- und Lernmöglichkeiten zur Verfügung.**

# Handlungsfeld: Berufsbildung & Arbeit

## Um was geht es?

---

Arbeit gilt als eine zielgerichtete, sinnstiftende und integrative Tätigkeit und ist für den einzelnen Menschen von zentraler Bedeutung. Berufsbildung und Arbeit ermöglichen die Entwicklung von individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sie tragen wesentlich zum Aufbau von sozialen Kompetenzen und zur gesellschaftlichen Integration bei, weshalb sie einen wichtigen Bestandteil der menschlichen Identität bilden.



## Diese Themen stehen im Mittelpunkt

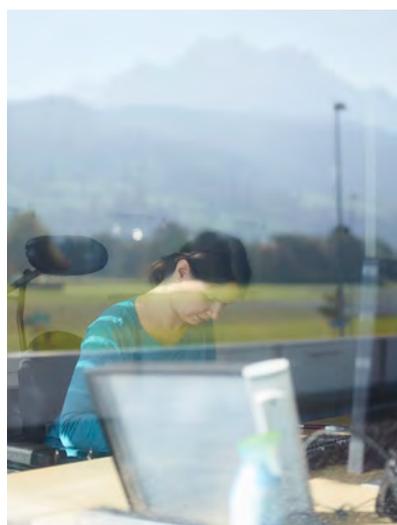
---

Alle Menschen haben ein **Recht auf Arbeit**. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für die Partizipation am gesellschaftlichen Leben. Menschen mit Behinderungen sollen einen gleichberechtigten Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben und entsprechend ihrem Förderbedarf und ihren Potenzialen unterstützt werden. Je nach individuellen Fähigkeiten arbeiten Menschen mit Behinderungen im allgemeinen Arbeitsmarkt, nehmen an Förderprogrammen zur Integration teil oder arbeiten im ergänzenden Arbeitsmarkt.

Um eine nachhaltige Integration in die Arbeitswelt zu ermöglichen, ist für Menschen mit Behinderungen die **Berufsbildung** zentral. Ausbildungen im allgemeinen Arbeitsmarkt sind anzustreben und durch fachliche Begleitung wie Job Coaching oder Supported Education der Lernenden sowie der Ausbilderinnen und Ausbilder zu unterstützen. Bei Bedarf bietet der ergänzende Arbeitsmarkt Ausbildungen für Lernende an, die auf einen differenzierten Rahmen angewiesen sind. Die Durchlässigkeit zwischen den Angeboten ist entscheidend und soll gewährleistet sein.

Arbeit ist für den Menschen sinnstiftend. Die Arbeit von Menschen mit Behinderungen ist in ihrem Wert als gesellschaftlicher Beitrag anerkannt und trägt zu einem volkswirtschaftlichen Nutzen bei. Menschen mit Behinderungen können ihre berufliche Tätigkeit nach Neigungen und Fähigkeiten frei wählen. Dabei darf es keine Diskriminierung geben. Menschen mit Behinderungen stehen **Arbeitsplätze** in Voll- und Teilzeitpensen zur Verfügung. Für das Ausüben der Berufstätigkeit sind am Arbeitsplatz bei Bedarf angemessene Vorkehrungen zu treffen.

Weiterbildung ist für einen lebenslangen Lernprozess wichtig und gehört für Menschen mit Behinderungen zum Berufsleben. Durch **geeignete Massnahmen** sollen individuelle Kompetenzen gefördert und erweitert werden. Darüber hinaus wird die Durchlässigkeit zwischen den Beschäftigungsstätten, dem ergänzenden und dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhöht. Für die Integration von Menschen mit Behinderungen im allgemeinen Arbeitsmarkt sind die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in ihren Bemühungen zu unterstützen.



## LEITSÄTZE

**Menschen mit Behinderungen haben einen chancengleichen Zugang zu Ausbildung und Arbeit.**

**Menschen mit Behinderungen absolvieren eine ihren Bedürfnissen und Ressourcen entsprechende Berufsbildung.**

**Menschen mit Behinderungen gehen einer ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Tätigkeit nach, wenn möglich im allgemeinen Arbeitsmarkt.**

**Menschen mit Behinderungen stehen Weiterbildungsangebote für den lebenslangen Lernprozess zur Verfügung.**

# Handlungsfeld: Wohnen

## Um was geht es?

---

Wohnen befriedigt individuelle Bedürfnisse wie Sicherheit, Geborgenheit, Unabhängigkeit und persönlichen Freiraum. Wohnen beinhaltet auch das unmittelbare Wohnumfeld sowie die Nachbarschaft. Die Wohnsituation und das Wohnumfeld können die individuelle Lebensqualität und die gesellschaftliche Integration stark beeinflussen.



## Diese Themen stehen im Mittelpunkt

---

Der Wohnort und die unmittelbare Umgebung sind für die Identität von Menschen mit Behinderungen besonders bedeutend. Sie tragen wesentlich zum individuellen Wohlbefinden und zur persönlichen Zufriedenheit bei. Menschen mit Behinderungen sollen **ihren Wohnort frei** wählen können, auch im Alter und unabhängig von Gemeinde- und Kantonsgrenzen. Sie sollen unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse, der vorhandenen Ressourcen und dem Wohnangebot selber entscheiden, wo sie leben wollen.

Das zur Verfügung stehende Wohnangebot für Menschen mit Behinderungen sollte ein vielseitiges Spektrum an unterschiedlichen Wohnformen wie beispielsweise selbstständiges Wohnen oder Wohngemeinschaften mit und ohne Assistenz oder stationäre Einrichtungen umfassen. Die Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlichen Wohnformen ist zu gewährleisten. Dabei ist es auch wichtig, dass Menschen mit Behinderungen entscheiden können, mit wem sie zusammenleben. Um allen Menschen mit Behinderungen eine **bedürfnisgerechte und weitgehend selbstständige Wohnform** zu ermöglichen, sind diese in ihrer Lebens- und Wohnsituation entsprechend ihrem Unterstützungsbedarf zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen.

Es gehört zu den Grundbedürfnissen jedes Menschen, einen eigenen, abgrenzbaren Wohnraum zu haben, diesen individuell einzurichten und über diesen zu verfügen. Die **Privatsphäre** jeder Person ist unabhängig von der gewählten Wohnform und vom Wohnort zu respektieren und zu schützen. Dabei sind das Privatleben, die Familie und der Schriftverkehr von Menschen mit Behinderungen sehr persönliche Rechte und sollen geschützt werden.



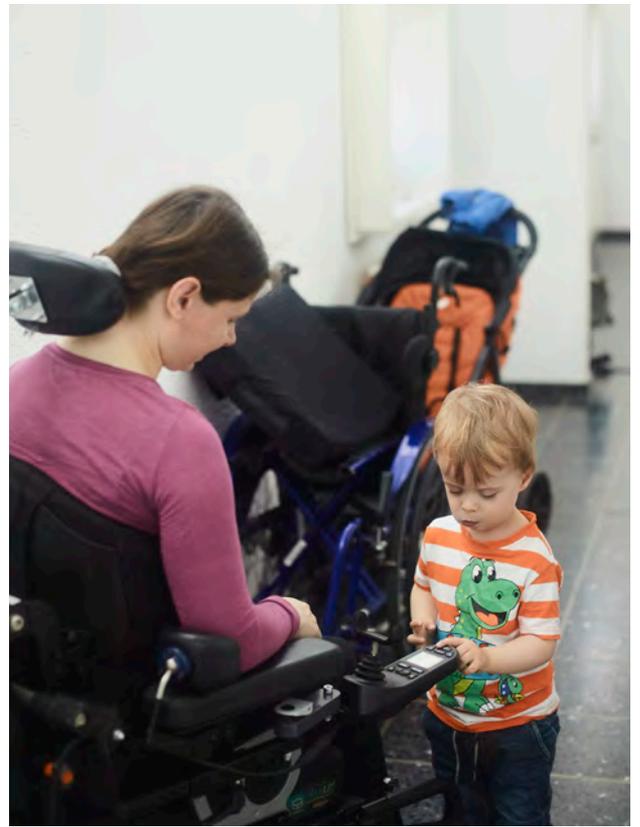
## LEITSÄTZE

Menschen mit Behinderungen wählen ihren Wohnort selber und werden bei Bedarf dabei unterstützt.

Für Menschen mit Behinderungen besteht ein vielseitiges, durchlässiges und ausreichendes Angebot von unterschiedlichen Wohnformen.

Die Privatsphäre von Menschen mit Behinderungen ist geachtet und geschützt.





# Handlungsfeld: Mobilität & persönliche Veränderung

## Um was geht es?

---

Mobilität ist die Möglichkeit von Menschen, sich zu bewegen und sich von einem Ort zum anderen zu begeben. Barrierefreie Zugänge und Chancengerechtigkeit sind die dafür notwendigen Voraussetzungen. Mobilität bedeutet zudem, dass sich Menschen persönlich entwickeln und ihre Lebensgestaltung verändern können.



## Diese Themen stehen im Mittelpunkt

---

Mobilität ermöglicht Menschen mit Behinderungen eine grösstmögliche Selbstbestimmung sowie die Teilhabe an allen Lebensbereichen. Um Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten **Zugang zur Umwelt** zu gewährleisten, ist es wichtig, dass im öffentlichen Raum keine technischen und baulichen Hindernisse vorhanden sind. Es ist anzustreben, dass alle Zugänge zu öffentlichen Einrichtungen und Diensten, Freizeitangeboten, Arbeitsorten oder Transportmitteln barrierefrei, bei Bedarf spezifisch unterstützt, gestaltet werden.

**Spezifische Unterstützung** ist bei Bedarf eine wichtige Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilnahme und Teilhabe. Sie fördert die persönliche Mobilität und die grösstmögliche Unabhängigkeit von Menschen mit Behinderungen. Dazu gehören unter anderem hochwertige Mobilitätshilfen, Fahrdienste zu angemessenen Tarifen, Geräte und unterstützende Technologien sowie Menschen oder Tiere als Helfer.

Damit sich Menschen mit Behinderungen entwickeln können, werden ihre **Veränderungswünsche** ernst genommen. Sie werden in verschiedenen Phasen ihres Lebens bei der Realisierung dieser Wünsche in Bezug auf Wohnen, Ausbildung, Beruf, Freizeit und Teilhabe unterstützt.



## LEITSÄTZE

**Menschen mit Behinderungen haben einen barrierefreien Zugang zu allen öffentlichen Orten, Diensten und Verkehrsmitteln.**

**Menschen mit Behinderungen stehen bedarfsgerechte Mobilitätshilfen und Unterstützungspersonen zur Verfügung.**

**Menschen mit Behinderungen sind in allen Lebensbereichen zur Umsetzung ihres Bedürfnisses nach Veränderung befähigt und werden darin unterstützt.**

# Handlungsfeld: Kommunikation

## Um was geht es?

---

Kommunikation ist der Austausch von Informationen. Unbewusst oder bewusst kommuniziert jeder Mensch fortwährend mit seiner Umwelt. Für den gezielten Austausch von Informationen stehen unterschiedliche Mittel zur Verfügung: Bild, Ton, Schrift und so weiter. Durch Kommunikation entstehen Beziehungen.



## Diese Themen stehen im Mittelpunkt

---

Menschen mit Behinderungen haben einen gleichberechtigten und barrierefreien [Zugang zu öffentlichen Informationen](#). Dieser wird einerseits gewährleistet, indem amtliche Dokumente, öffentliche Beschriftungen und Durchsagen bedarfsgerecht angepasst werden. Andererseits wird der Zugang ermöglicht durch die Wahl von verschiedenen Kommunikationsformen wie beispielsweise Formulierungen in Leichter Sprache oder durch die barrierefreie Gestaltung von Webinhalten. Darüber hinaus braucht es technische Hilfs- und Unterstützungsmittel. All diese Maßnahmen sind für Menschen mit Behinderungen wichtige Voraussetzungen für die Teilnahme und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Um eine barrierefreie Kommunikation zu ermöglichen und Kommunikationsbrücken zu bauen, muss das Umfeld sensibilisiert werden. Personen von öffentlichen und privaten Diensten, von Beratungs- und Auskunftsstellen mit Kundenkontakt sowie Angehörige müssen befähigt werden, Menschen mit Behinderungen besser zu verstehen und mit ihnen bedarfsgerecht zu kommunizieren. Diesen Personen sind geeignete [Schulungen in bedarfsgerechter Kommunikation](#) und Weiterbildungsangebote anzubieten.

Je nach Art der Behinderung kann die Kommunikationsfähigkeit eingeschränkt oder verändert sein. Das kann sowohl das Sprachverständnis als auch die Ausdrucksmöglichkeiten betreffen. Dadurch können Kommunikationsbarrieren entstehen. Menschen mit Behinderungen werden in ihren **persönlichen Kommunikationsmöglichkeiten** bedarfsgerecht unterstützt und gefördert.



## LEITSÄTZE

Informationen des öffentlichen Lebens sind für Menschen mit Behinderungen bedarfsgerecht und in verschiedenen Kommunikationsformen aufbereitet und zugänglich.

Personen, die beruflich mit Menschen mit Behinderungen in Kontakt kommen, sind in bedarfsgerechter Kommunikation mit Menschen mit Behinderungen geschult.

Menschen mit Behinderungen werden zur Überwindung von Kommunikationsbarrieren befähigt und in ihren Kommunikationsbemühungen unterstützt.

# Handlungsfeld: Gesundheit & Sexualität

## Um was geht es?

---

Eine gute Gesundheit ist zentral für das Wohlbefinden jedes Menschen. Sie unterstützt die körperlichen, geistigen und sozialen Fähigkeiten sowie die Teilhabe an allen Lebensbereichen. Jeder Mensch hat Anspruch auf Lebensbedingungen, die sich positiv auf die Gesundheit auswirken. Zu einer gesunden Lebensführung und zum persönlichen Wohlergehen gehören auch Sexualität und Intimität.



## Diese Themen stehen im Mittelpunkt

---

**Gute Lebensbedingungen** bilden eine wesentliche Voraussetzung für die Gesundheit. Einen wichtigen Beitrag zu guten Lebensbedingungen leisten soziale Kontakte, eine ausgewogene Ernährung, geistige Anregungen, körperliche Aktivitäten und ein adäquater Wohnraum. Menschen mit Behinderungen haben ein Recht, selbstbestimmt zu entscheiden, wie sie diese Lebensbedingungen ausgestalten möchten.

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf einen gleichberechtigten **Zugang zur Gesundheitsversorgung**. Das bedingt, dass das Personal des Gesundheitssystems im Umgang mit Menschen mit Behinderungen bedarfsgerecht geschult ist und dass der barrierefreie Zugang gewährleistet ist.

Bestimmte körperliche Funktionen, aber auch die kognitive oder psychische Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen können eingeschränkt sein. Deshalb benötigen diese Menschen eine ressourcenergänzende, individuelle Hilfe oder besondere Rahmenbedingungen, die ihrem Gesundheitszustand förderlich sind. Menschen mit Behinderungen erhalten bedarfsgerechte **spezifische Gesundheitsleistungen, Betreuung und Pflege**.

Ein wichtiger Bestandteil der Gesundheit ist die **selbstbestimmte Sexualität**. Sexualität und Intimität beeinflussen das körperliche, emotionale, mentale und soziale Wohlergehen des Menschen. Sexualität und die intimen Beziehungen von Menschen mit Behinderungen werden respektiert. Entsprechend haben Menschen mit Behinderungen das Recht, selbstbestimmt und verantwortungsvoll sexuelle Erfahrungen zu machen. Das professionelle Fachpersonal ist bezüglich eines kompetenten Umgangs mit der Sexualität von Menschen mit Behinderungen geschult. Zudem sind die Angehörigen und die Gesellschaft für dieses Thema zu sensibilisieren.



## LEITSÄTZE

**Menschen mit Behinderungen haben gute Lebensbedingungen, die den Erhalt ihrer Gesundheit fördern.**

**Menschen mit Behinderungen haben einen gleichberechtigten Zugang zur allgemeinen Gesundheitsversorgung und das Gesundheitspersonal ist dementsprechend geschult.**

**Menschen mit Behinderungen stehen spezifische Gesundheitsleistungen, Betreuung und Pflege, die sie aufgrund ihrer Behinderungen benötigen, zur Verfügung.**

**Menschen mit Behinderungen führen ein selbstbestimmtes Sexualleben – dieses ist respektiert und frei von Diskriminierung.**

# Handlungsfeld: Freizeit & Politik

## Um was geht es?

---

Die Freizeit umfasst jene Lebensbereiche, über die jeder Mensch frei und spontan verfügen kann. Sie dient der Erholung, kann zum Erledigen von alltäglichen Tätigkeiten oder für gesellschaftliche, politische, kulturelle, kreative und sportliche Aktivitäten genutzt werden. Die Freizeit schafft wichtige Begegnungsmöglichkeiten. Eine gleichberechtigte Teilnahme und Teilhabe gilt deshalb als Voraussetzung für das private, öffentliche und politische Leben.



## Diese Themen stehen im Mittelpunkt

---

Bei Freizeitaktivitäten können wertvolle Begegnungen zwischen Menschen stattfinden. Um dies zu ermöglichen, muss der [Zugang zu Freizeitangeboten](#) in Museen, Kinos, Konzerträumen, Denkmälern oder Sportstätten für Menschen mit Behinderungen barrierefrei möglich sein – bei Bedarf assistenzbegleitet. Zudem sind die Teilnahme an Freizeitaktivitäten und der gleichberechtigte Zugang zu Vereinen für Menschen mit Behinderungen sowie die aktive Mitgestaltung dieser Angebote durch Menschen mit Behinderungen zu fördern.

Für Menschen mit Behinderungen ist es wichtig, dass Freizeitangebote zur Verfügung stehen, die ihren Bedürfnissen entsprechen. Deshalb sind [spezifische](#) – bei Bedarf assistenzbegleitete – [Freizeitangebote](#) zu fördern, die ein vielseitiges und abwechslungsreiches Angebot aus den Bereichen Sport, Kultur, Kreativität, Bildung und Erholung umfassen.

Neben der gleichberechtigten Teilnahme an Freizeitangeboten sollen Menschen mit Behinderungen **aktiv am politischen Leben teilnehmen** können. Dies umfasst etwa den Einbezug in die Ausarbeitung sowie die Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten. Zudem sind Menschen mit Behinderungen partizipativ in die politische Mitgestaltung des Gemeinwesens oder in Entscheidungsprozesse einzubinden – insbesondere dann, wenn sie direkt davon betroffen sind. Sie sollen sich zur Wahl stellen und politische Ämter ausüben können.

Für eine echte gesellschaftliche Teilnahme und Teilhabe ist es zentral, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu allen politischen und rechtlichen Informationen haben. Nur wer **seine Rechte** kennt, kann diese in allen Lebensbereichen gleichberechtigt ausüben und wahrnehmen. Bei Bedarf stehen Menschen mit Behinderungen geeignete Unterstützungsangebote zur Verfügung.



## LEITSÄTZE

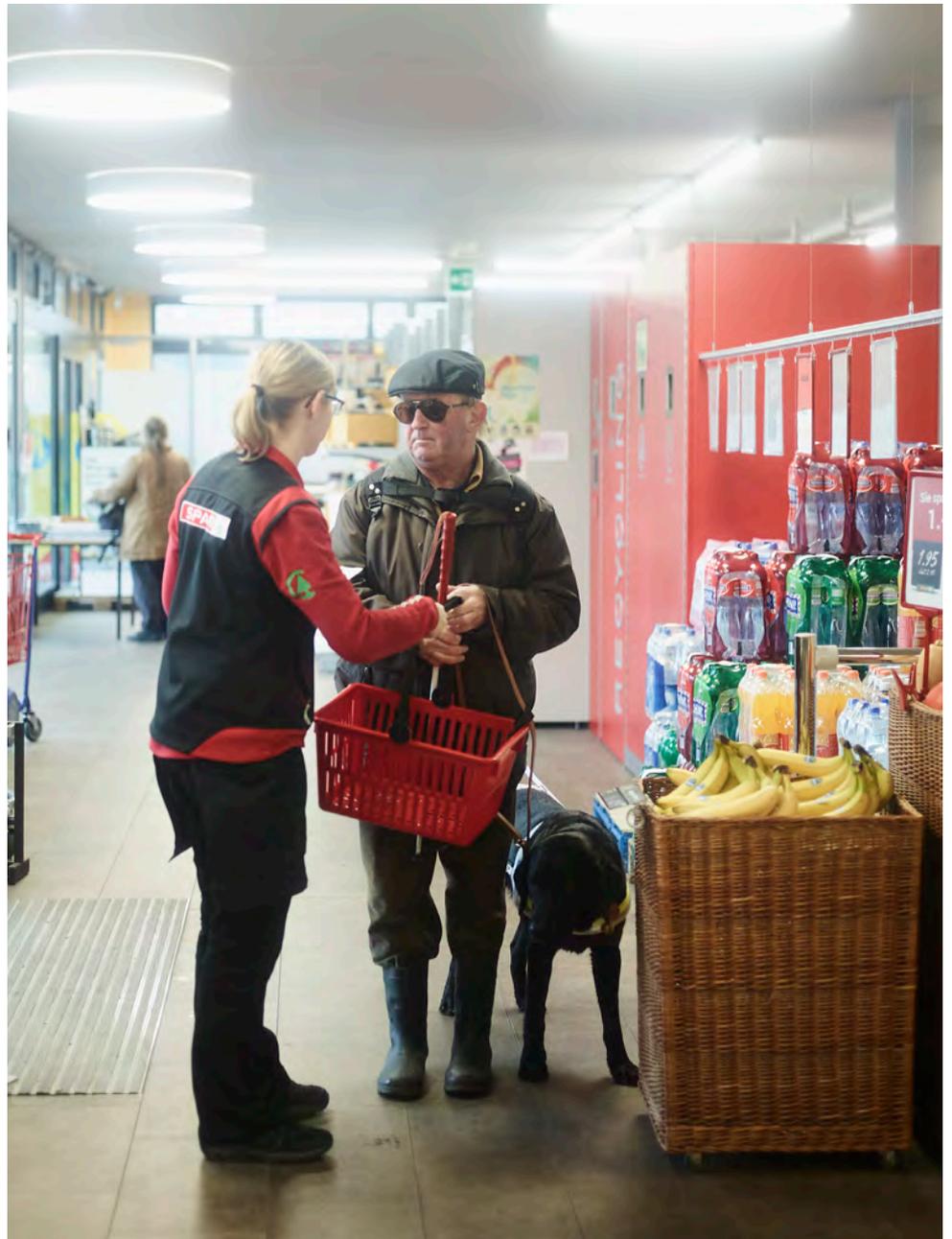
**Menschen mit Behinderungen haben barrierefreie Zugänge zu Kultur- und Sportangeboten und nehmen an Freizeitaktivitäten teil.**

**Ergänzend zu Angeboten für alle bestehen spezifische Freizeitangebote für Menschen mit Behinderungen.**

**Menschen mit Behinderungen nehmen aktiv am politischen Leben teil.**

**Menschen mit Behinderungen sind mit ihren Rechten vertraut und können diese ausüben.**







## Impressum

---

Ein herzlicher Dank gilt

Linus, 12 Jahre

Ursulina, 33 Jahre

Sepp, 64 Jahre

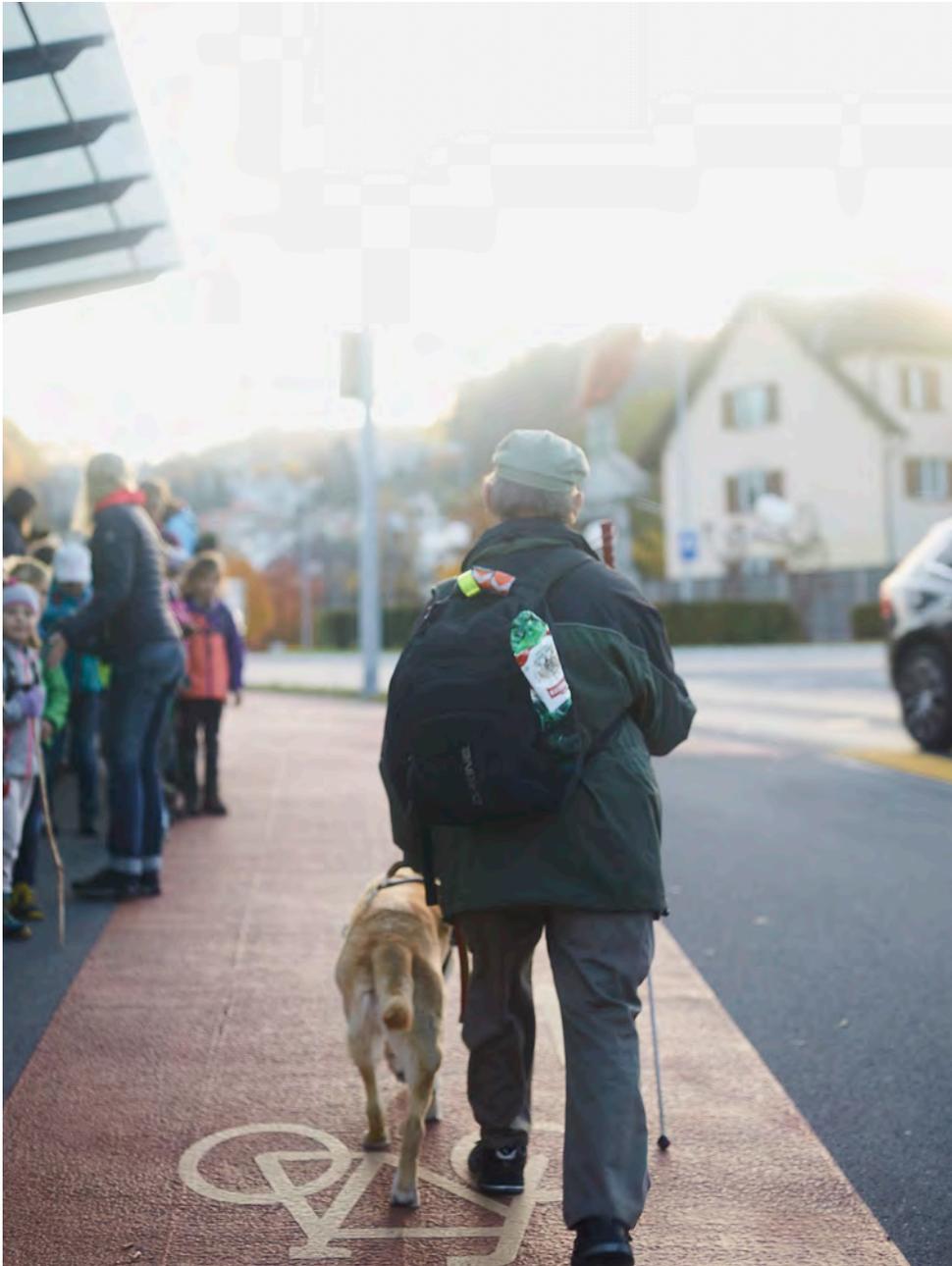
Sie haben sich für die Gestaltung  
des Leitbildes vom Fotografen

Herbert Zimmermann in ihrem Alltag  
begleiten lassen.

Gestaltung: Michel Steiner

Beteiligt an der Erarbeitung des Leitbildes  
waren Vertreterinnen und Vertreter von:  
Aphasie Suisse / Ausgleichskasse Luzern /  
Behindertenforum Zentralschweiz / Behin-  
derten-sportclub Luzern / Beratung für  
Schwerhörige und Gehörlose Zentralschweiz /  
die rodtegg – Stiftung für Menschen mit  
körperlicher Behinderung / Fachstelle Hinder-  
nisfrei Bauen Luzern / Gemeinde Ballwil /  
Gemeinde Egolzwil / Gemeinde Emmen /  
Gemeinde Neuenkirch / Heilpädagogisches  
Zentrum Hohenrain / Heilpädagogisches  
Zentrum Schüpfheim / Hochschule Luzern –  
Soziale Arbeit / IG Arbeit / Insieme Luzern /  
IV-Stelle Luzern / Kanton Luzern, Dienststelle  
Gesundheit und Sport / Kanton Luzern,  
Dienststelle Volksschulbildung / Kanton  
Luzern, Staatskanzlei / Kanton Luzern, Verkehr  
und Infrastruktur / Katholische Behinderten-  
seelsorge des Kantons Luzern / Krebsliga  
Zentralschweiz / Lungenliga Zentralschweiz /  
Luzerner Psychiatrie / Novizonte-Sozial-  
werk / Pädagogische Hochschule Luzern /

Pro Infirmis Luzern, Ob- und Nidwalden /  
Procap Luzern, Uri, Ob- und Nidwalden / Profil  
– Arbeit & Handicap, Region Zentralschweiz /  
Schweizerischer Blinden- und Sehbehinder-  
tenverband, Sektion Zentralschweiz / Schwei-  
zerisches Rotes Kreuz, Kanton Luzern / Sozial-  
BeratungsZentrum, Regionen Hochdorf und  
Sursee / Spitex Kantonalverband Luzern /  
Stadt Luzern, Soziale Dienste / Stiftung Brändi /  
Stiftung café sowieso / Stiftung für Schwer-  
behinderte Luzern / Stiftung Villa Erica /  
SZB-Beratungsstelle für hörsehbehinderte und  
taubblinde Menschen / traversa – Netzwerk  
für Menschen mit einer psychischen Erkran-  
kung / Verband Luzerner Gemeinden / Ver-  
einigung Cerebral Zentralschweiz / Vereinigung  
der Angehörigen von Schizophrenie- / Psy-  
chisch-Kranken Zentralschweiz / Wärbrogg  
– Brücke zur Arbeitswelt / Wohngemein-  
schaft Fluematt / Wohnheim Lindenfeld / Zent-  
rum für Berufliche Abklärung



Gesundheits- und Sozialdepartement  
**Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG)**  
Rösslimattstrasse 37  
6002 Luzern

Telefon 041 228 68 78  
[www.disg.lu.ch](http://www.disg.lu.ch)  
[disg@lu.ch](mailto:disg@lu.ch)